

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0033/2014/IV

Datum:
27.02.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Information zu den Auswirkungen der geplanten
Änderung des Landes-
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf die
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. März 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH zu den Auswirkungen der Änderungen des Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die vom Landeskabinett am 01. Oktober 2013 beschlossene Novellierung des Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (L-GVFG) traten zum 01. Januar 2014 erhebliche Veränderungen bei den Förderungen von ÖPNV-Maßnahmen in Kraft. Im Ergebnis ergeben sich zwar zusätzliche Fördermöglichkeiten, die gleichzeitige Senkung der Förderquote von 75 Prozent auf 50 Prozent führt aber im Ergebnis für die Kommunen im Verkehrsbereich der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH zu erheblichen Mehrbelastungen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 19.03.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Entwicklung der Finanzierungssituation für Infrastrukturprojekte der Rhein-Neckar GmbH

Das Landeskabinett Baden-Württemberg hat am 01. Oktober 2013 eine Reform des Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (L-GVFG) beschlossen, die zum 1.1.2014 in Kraft getreten ist. Kernpunkte im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Absenkung der Förderquote von 75 % auf 50 % sowie eine Streichung des bisherigen Selbstbehalts von 100.000 EURO. Tendenziell werden damit insbesondere größere Projekte schlechter gestellt. Das Gesamtvolumen innerhalb des L-GVFG bleibt unverändert, es kommen jedoch weitere Fördertatbestände hinzu (zum Beispiel Lärmschutz, Radverkehr, Echtzeitinformation).

Im Rahmen einer Übergangsregelung kann der bisherige Fördersatz von 75 Prozent möglicherweise noch für jene Projekte in Anspruch genommen werden, für die eine Förderung vor dem 01. Oktober 2013 beantragt wurde und mit deren Bau bis zum 31. März 2014 begonnen wird.

Weitere Details sind Anlage A 01 zu entnehmen.

2. Folgen für das Mobilitätsnetz und weiterer Projekte in der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Aufgrund dieser Entwicklung zeigt sich, dass eine Beantragung des Mobilitätsnetzes über das GVFG-Bundesprogramm sinnvoll war, weil hier weiterhin 80 Prozent Förderung auf die zuwendungsfähigen Kosten erreichbar sind. Der Druck diese Finanzierung über den Bund nun auch umzusetzen, hat sich mit der Novelle des L-GVFG aber weiter verschärft, da eine alternative Finanzierung von (Teil-)Maßnahmen über das L-GVFG zu einer erheblichen Mehrbelastung Heidelbergs führen würde und damit die Realisierung grundsätzlich in Frage gestellt werden müsste. Die Novelle hat aber dennoch direkt erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Projekte der RNV, insbesondere in Bezug auf den barrierefreien Ausbau in Mannheim und der Region. Heidelberg ist besonders beim vorgesehenen Ausbau des Betriebshofes betroffen, wenn ein Baubeginn vor dem 01. April 2014 nicht umgesetzt werden kann. Insgesamt kommen durch die Senkung der Förderquote bei den relevanten Projekten bis 2022 nach heutigem Kostenstand zusätzliche Kosten von bis zu 52 Millionen EURO auf die Kommunen zu.

Bereits bewilligte Projekte, wie in Heidelberg zum Beispiel der Gleisbogen Bergheimer Straße, sind von der Neuregelung auf Landesebene nicht betroffen.

Weitere Details sind Anlage A 01 zu entnehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziele:
(Codierung) berührt: keine
Begründung:
keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Infrastrukturförderung im Gebiet der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH – aktueller Sachstand
A 02	Schreiben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur